

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	002/0171/2013
	Erstelldatum:	öffentlich 15.10.2013
	Aktenzeichen:	
<b>Haushalt 2013; Mittelbereitstellung für das Tiefbauamt; Ausbau des Gehweges und Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Kennedystraße / Ostseite (Baugebiet "Housing Area") HHSt. 1.6385.9505 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Housing Area)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>04.11.2013</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Die HHSt. 1.6385.9505 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme – Steubenstraße / Housing-Area) wird für den Ausbau des Gehweges an der Kennedystraße und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in diesem Abschnitt auf Antrag des Tiefbauamtes vom 11.10.2013 um 45.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 45.000,- € bei der HHSt. 1.6481.9510 (Brücke Neumühle).

## Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Durch die Abbrucharbeiten zur Freimachung des Baugebietes wurde der bestehende Gehweg an der Kennedystraße / Ostseite stark in Mitleidenschaft gezogen. Wegen der seinerzeit noch unklaren Aufteilung der Parzellen und damit verbunden der unklaren Lage der jeweiligen Zufahrten wurde der im Zusammenhang mit der Erschließung des BG „Housing Area“ geplante Ausbau des Gehweges und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zurückgestellt.

Die erforderlichen Finanzmittel waren im Haushalt 2012 eingestellt, wurden aber aus den o. g. Gründen nicht in Anspruch genommen und vom Tiefbauamt zurückgegeben.

Mit der 1. Bebauungsplanänderung (AM 94 „Housing Area“) in der Fassung vom 17.07.2013 (siehe Stadtratsbeschluss vom 29.07.2013) wurden die Parzellen entlang der Kennedystraße neu aufgeteilt.

Anstatt der ursprünglich vorgesehenen Reihenhäuser werden in diesem Abschnitt nun 8 Doppelhaushälften zugelassen. Die Situation der Zufahrten ist damit neu festgelegt. Inzwischen liegen auch bereits die ersten Anträge für Gehwegabsenkungen vor.

Es ist sinnvoll, in Abstimmung mit den Anliegern bzw. den Bauträgern alle Absenkungen an den zukünftigen Grundstückszufahrten in einem Zuge zu erledigen und bei dieser Gelegenheit zugleich die Straßenbeleuchtung mit Anpassung der Laternen-Standorte auszuführen.

Betroffen davon wäre der Gehwegabschnitt kurz nach dem neuen Zebrastreifen an der Sophie-Scholl-Straße bis zur Einmündung der Dekan-Hirtreiter-Straße.

Die Bauarbeiten könnten noch in diesem Jahr ausgeführt und abgeschlossen werden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

-----

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

-----

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan ---

b) Haushaltsmittel

Die Verwaltung schlägt vor, bei der HHSt. 1.6481.9510 (Brücke Neumühle) einen Betrag von 45.000,00 € zu sperren und damit die HHSt. 1.6385.9505 für den Ausbau des Gehweges an der Kennedystraße und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in diesem Abschnitt aufzustocken.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:** ---

**Anlagen:**---

---

(Unterschrift Referatsleiter)